

Niederschrift

der 15. Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, den 23. Oktober 2018, 13.30 Uhr, im Besprechungszimmer 1 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. der Stellvertreter des Landrats
Bauer Josef
3. die Kreisräte:
Belzl Guido
Eisenreich Ludwig
Gerngroß Hans
Großhauser Stefan, Vertreter für Braun Carolin
Hierl Susanne
Himmler Helmut (weiterer Stellvertreter des Landrats)
Köstler Josef
Kratzer Horst
Lahner Helmut
Müller Günter
Scherer Alois
Dr. Schlusche Roland
4. die Juristen:
Dr. Bartsch Gero
Kühlwein Maximilian
5. die Kreisbediensteten:
Berner Stefan
Bittner Renate
Gottschalk Michael
Hadwiger Roland
Mederer Markus
Ried Hans
Schreiner Jürgen
Theil Gabriele
6. zu TOP A 2:
Architekt Michael Zschka, Ingenieurbüro Theo Nutz
7. zu TOP A 4:
KBI Alexander Betz
KBI Jakob Weidinger (Stellvertreter des erkrankten KBR Anton Bögl)
8. zu TOP B 1 und B 2:
Herr Peter Weymayr, Vorstand des sKU „Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.“
9. Vertreter der Presse
10. Schriftführer:
Eichenseer Matthias

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 14. Sitzung
2. Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neumarkt i.d.OPf. mit Erweiterung und Generalsanierung des B-Baus des Ostendorfer-Gymnasiums;
Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau und der Aufzugsarbeiten
3. Information über die von der Sparkasse bereitgestellten Mittel aus dem Spendenfonds für soziale und gemeinnützige Zwecke 2018
4. Beschlussfassung über den Maßnahmenbeginn für die Beschaffung eines Abrollbehälters Sonderlöschmittel
5. Vorberatung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Klinikum Neumarkt;
Beschlussfassung über die im Haushaltsplan veranschlagte Darlehensaufnahme 2018
2. Klinikum Neumarkt;
Beschlussfassung über eine weitere Darlehensaufnahme 2018
3. Beschlussfassung über die Beförderung des
4. Ruhestandsversetzung des
Beschlussfassung über die Anerkennung von Dienstzeiten
5. Ruhestandsversetzung der
Beschlussfassung über die Anerkennung von Dienstzeiten
6. Grundstücksangelegenheiten

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung gegen 13.30 Uhr, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Anerkennung der Niederschrift der 14. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(13:0)

2. Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neumarkt i.d.OPf. mit Erweiterung und Generalsanierung des B-Baus des Ostendorfer-Gymnasiums; Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau und der Aufzugsarbeiten

Der Vorsitzende erinnert, man habe sich in zahlreichen Besprechungen und Sitzungen mit dem Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neumarkt i.d.OPf. mit der Erweiterung und Generalsanierung des B-Baus des Ostendorfer-Gymnasiums befasst. Inzwischen seien auch die erforderlichen Genehmigungen der Regierung der Oberpfalz eingetroffen.

Damit seien die Voraussetzungen geschaffen, die ersten Ausschreibungen und Vergaben zu beschließen.

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Architekt Zaschka vom Ingenieurbüro Theo Nutz die Anlage 1.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt beim Bauvorhaben Erweiterung, Umbau und Generalsanierung Sonderpädagogisches Förderzentrum und Ostendorfer-Gymnasium der Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Max Bögl Stiftung & Co. KG zum Angebotspreis von 5.815.025,84 € zu.

(13:0)

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Architekt Zaschka vom Ingenieurbüro Theo Nutz die Anlage 2.

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt beim Bauvorhaben Erweiterung, Umbau und Generalsanierung Sonderpädagogisches Förderzentrum und Ostendorfer-Gymnasium der Vergabe der Aufzugsarbeiten an die Firma OTIS GmbH & Co. OHG, Nürnberg, zum Angebotspreis von 99.355,48 € zu.

(13:0)

3. Information über die von der Sparkasse bereitgestellten Mittel aus dem Spendenfonds für soziale und gemeinnützige Zwecke 2018

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis von der Information über die von der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-Parsberg bereitgestellten Mittel aus dem Spendenfonds für soziale und gemeinnützige Zwecke 2018 (Anlage 3).

(13:0)

4. Beschlussfassung über den Maßnahmenbeginn für die Beschaffung eines Abrollbehälters Sonderlöschmittel

Herr Berner ruft in Erinnerung, der Kreistag habe im Jahr 2014 entschieden, das System auf Wechselladerfahrzeuge mit Abroll-Container umzustellen, um eine möglichst geringe Zahl an unterhaltungspflichtigen Fahrzeugen und Motoren zu haben. Im Jahr 2015 sei der 1. Abrollbehälter Atemschutz und Strahlenschutz, der bei der Feuerwehr Berg stationiert ist, in Betrieb gegangen. Er habe bereits sehr gute Dienste in den verschiedensten Einsätzen geleistet. Als 2. Abrollbehälter sei der Container der örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) beschafft worden. Er sei bei der Übung „Roter Eber“ in Cham eingesetzt worden und habe dort seine Funktionen erfüllt. Er werde derzeit zusätzlich als Kreiseinsatzzentrale aufgebaut. Hier sei viel EDV-Arbeit im Hintergrund zu leisten. Dies würden die Kollegen aus Berg ehrenamtlich leisten. Auch dieser Abrollbehälter habe bereits in mehreren Einsätzen gute Dienste erwiesen. Nun habe man auf Ebene der Feuerwehrführung im Landkreis entschieden, es sollte auf dem Gebiet der Sonderlöschmittel für den Landkreis eine Lösung herbeigeführt werden.

Herr KBI Betz erläutert die inhaltlichen Aspekte. Die Stützpunktfeuerwehren hätten grundsätzlich Sonderlöschmittel in geringen Mengen in ihren Fahrzeugen vorrätig. Bei größeren Brandereignissen stoße man aber zunehmend an Grenzen der Brandbekämpfung. Auch seien durch den Materialmix in Kraftfahrzeugen (Aluminium- oder Magnesiumlegierungen) oder auch bei elektrischen Bränden, wie bei PV-Anlagen, zunehmend differenzierte Sonderlöschmittel vorzuhalten. In einem Abrollbehälter könnten größere Mengen und mehrere Sorten an Sonderlöschmitteln vorgehalten und problemlos an den Brandort gebracht werden. Der Freistaat Bayern würde einen entsprechenden Abrollbehälter mit einem Festbetrag von

40.000 € bezuschussen. Für Betrieb und Wartung sowie die technische Prüfung der Anlagen sowie für die Erneuerung der Schaummittel dürften jährlich im Schnitt 3.000 € anfallen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Berner, es sei geplant, den Abrollbehälter in Parsberg bei der dortigen Feuerwehr zu stationieren. Die Inbetriebnahme sei bis Ende 2020 geplant.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt die Beschaffung eines Abrollbehälters Sonderlöschmittel mittels Ausschreibung.

(13:0)

5. Vorberatung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung gemäß Anlage 5 zu beschließen.

(13:0)

B) Nichtöffentlicher Teil